

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
21.10.2011

**An das
Verwaltungsgericht Gießen**

Az. 1 K 1581/11.GI, Ihr Schreiben vom 19.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für Ihre Nachfrage.

Ich bin selbstverständlich an einer einvernehmlichen Lösung interessiert, wenn sie denn erreichbar ist. Der Tenor Ihres Beschlusses enthält eine Lösungsmöglichkeit, die einen Zugang zur Akteneinsicht ermöglichen könnte bei gleichzeitigem Verzicht meinerseits auf die darüber hinausgehenden Klagen und Anträge.

Mein Problem ist jedoch, dass ich nach jahrelanger Erfahrung mit Bundesbehörden und von ihr beauftragten Stellen z.B. der Geldvergabe (wie hier) keinerlei Vertrauen mehr in Zusagen von diesen Stellen habe. Akteneinsicht bietet einen Einblick in die politischen Kriterien der Forschungsförderung, von Genehmigungsprozessen und oftmals auch schlicht in Betrug und Fälschungen. Die aus meinen Recherchen resultierenden Veröffentlichungen werden mit Verbotsklagen überzogen (wenn auch erfolglos), was zeigt, welches enorme Interesse besteht, die Vorgänge unter dem Teppich zu halten.

Ich gehe also davon aus, dass das PTJ – wie andere Behörden auch – jede Lücke neu nutzen wird, um mit den Einblick in Akten zu verweigern. Daher müsste eine einvernehmliche Lösung eine eindeutige Formulierung enthalten, dass das PTJ mit den Zugang zu Akten auch tatsächlich ermöglicht. Ausnahmen, wenn überhaupt zulässig, müssten präzise eingegrenzt werden. Denn zumindest eines wird das PTJ bereits aus diesem Verfahren gelernt haben: Sich weigern und Recht verletzen bedeutet, mehrere Jahre die eigene Auffassung durchsetzen zu können. Das allein könnte als lohnenswert erscheinen.

Letztlich wäre dieses Anliegen aber keine Absage an eine einvernehmliche Lösung, sondern ein Hinweis an die erforderliche Ausgestaltung derselben.

Mit freundlichen Grüßen